

Margarete Kurfeß

Telefon: 07621/ 51833

margarete.kurfess@gmx.de

**An
Frau Landrätin Marion Dammann
Landratsamt**

06.09.2019

Antrag zum Thema: Änderungen in der Ausbildung der Pflegeberufe und daraus folgende Stelle im HA2020

Antrag für den Verwaltungsausschuss am 16.10.2019
Beschluss im Kreistag für den Haushalt 2020

Sehr geehrte Frau Dammann,

die Grüne Fraktion beantragt für die neuen Pflegeberufe eine Stelle im Kreishaushalt zu schaffen, welche die Organisation und die Rekrutierung der Ausbildungsplätze, deren Verwaltung und die daraus folgende Betreuung der Praktikumsplätze übernimmt.

Zur Sachlage:

Mit dem Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (PflBG) und der neuen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegeberufe (Pfl APv), die 2020 in Kraft tritt, startet die neue generalistische Pflegeausbildung in Baden-Württemberg und damit auch in Lörrach. Hierbei sollen alle künftigen Pflegekräfte in den ersten beiden Jahren der Ausbildung die gleichen Inhalte in Theorie und Praxis erhalten. Die bisherige grundsätzliche, alte Aufteilung in Alten-, Kinderkranken- oder Krankenpflege entfällt. Möglich bleibt eine Vertiefung im dritten Ausbildungsjahr.

Mit der Neugestaltung der Pflegeberufe soll die Ausbildung vielfältiger und damit attraktiver werden, um mehr Auszubildende für die Pflege zu gewinnen. Wir begrüßen und hoffen, dass die Neugestaltung der Pflegeberufe, diesen attraktiver für BewerberInnen werden lässt. Ebenso erwarten wir, dass die derzeitige kreisweite Zahl von 300 bis 350 Auszubildende durch Nachfrage ansteigen wird und damit dem Fachkräftemangel in den Pflegeberufen entgegenwirkt.

Auswirkungen für den Kreis:

Als Träger der Kliniken und deren Klinikschulen und als Träger der Berufsfachschule für Altenpflege der Mathilde-Planck- Schule Lörrach sehen wir neue Aufgaben und Herausforderungen, aber auch große Chancen für den Kreis. Frühzeitig erkannte die Kreisverwaltung, dass eine Koordination aller Akteure unerlässlich ist. Folgerichtig wurden alle Ausbildungsstätten, die in der Pflegeausbildung tätig sind zum Gesprächsaustausch eingeladen. Hier unseren Dank für die aktive vorausschauende Handlungsweise des Kreises.

Denn alle Einrichtungen müssen sich auf den neuen Rahmenlehrplan und Rahmenausbildungspläne und deren inhaltliche Ausgestaltung einstellen. Dies macht eine Zusammenarbeit bzw. eine Koordination zwischen den Einrichtungen nötig, wir sehen hier die große Chance für Synergie und gegenseitige Ergänzungen gerade hier in unserem Kreis.

Begründung der Stelle im HA 2020:

Bei der Umsetzung der Pflegeausbildung ist unsere große Sorge, dass aufgrund des engen Zeitplanes und der erkennbaren Schwierigkeiten im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung, insbesondere bei der Sicherstellung der erforderlichen Pflichteinsätze in unterschiedlichen Praxisstellen, z.B. Pädiatrie, Psychiatrie u.a., Ausbildungsstellen wegbrechen könnten. So müssen zu Beginn der Pflegeausbildung die notwendigen Praxiseinsätze je nach Träger der fachpraktischen Ausbildung in Einrichtungen der ambulanten und stationären Langzeitpflege, der stationären Akutpflege (Krankenhauspflege), der psychiatrischen Pflege und der Pädiatrie sicher gestellt sein. Verantwortlich dafür sind nach dem neuen Gesetz die Träger der praktischen Ausbildung. Das wird für kleinere Einrichtungen zeitaufwendig und schwierig, bzw. kaum machbar sein. Zusätzlich benötigen die Träger der praktischen Ausbildung und die ausbildenden Schulen eine Verlässlichkeit in Bezug auf die Anzahl der Ausbildungsstellen. Der damit verbundene hohen Abstimmungs- und Koordinationsaufwand lässt sich von den Lehrkräften eben nicht neben und zusätzlich zum Lehrdeputat erbringen.

Wir beantragen deshalb eine Stelle(für alle Schulen und Einrichtungen- Pflege) im Kreishaushalt zu schaffen, welche die Organisation und die Rekrutierung der Praxiseinsätze für die Auszubildenden und deren Verwaltung übernimmt.

Wenn auf Grund der organisatorischen Defizite und eventuell fehlender Bereitstellungen der benötigten Praktikumsplätze, (Mangel an Plätzen bei der Kinderpflege zeichnen sich hier ab) Ausbildungsplätze wegbrechen würden, wäre dies für den Kreis nicht zielführend. Wir befürchten, dass ansonsten zukünftig etliche, kleine Heime nicht mehr ausbilden, auch die Sozialstationen haben damit Schwierigkeiten, da die Auszubildenden zukünftig weniger in der „Stammereinrichtung“ sein werden.

Wir Grünen sehen deshalb die wirtschaftliche Notwendigkeit für diese Stelle bereits zu Beginn des HA 2020 an und bitten den Kreistag um eine positive Beratung und Zustimmung.

Die Finanzierung der neuen Pflegeausbildung

Die Finanzierung der Pflegeausbildung wird durch den neu geschaffenen Ausbildungsfond Baden-Württemberg (AFBW) finanziert. Hierbei ist vorgesehen neben der Ausbildungsvergütung für die Auszubildenden, auch Mittel für Schulen/Träger und Ausbildungsstätten zur Verfügung zu stellen. Dies ist soweit unsere heutigen Kenntnisse in den verschiedenen Bundesländern noch nicht bis zum Abschluss ausgehandelt.

(ca.2 mal 8 000 Euro für 15 - 20 Schüler, für Schule/Träger und Ausbildungs- /Praktika betrieb.)

Jedoch ist uns bekannt, dass in kleineren Bundesländern wie z.B. Saarland und Rheinlandpfalz, diese Koordinationstellen jeweils vom Land übernommen werden. In B-W werden in einigen Kommunen wie z.B. Rastatt, Pforzheim, Karlsruhe von den Schulträgern Verwaltungsassistenten eingestellt, welche die Koordination der Praxisstellen übernimmt. Das entscheidende ist hierbei, dass eine Stelle die Koordination für alle übernimmt.

Wir hoffen, dass sich die genannte Stelle teilweise über diesen Fond finanzieren lässt und bitten die Verwaltung hier ihren Einfluss geltend zu machen und in entsprechende Verhandlungen zu gehen.

Für die Fraktion der Grünen

Margarete Kurfeß

(gez.)

Prof. Dr. Bernd Martin

(gez.)

Anhang: Zur weiteren Information

Im Wesentlichen werden /wurden folgende Regelungen getroffen:

- Das Gesetz wird stufenweise in Kraft treten. Einige Regelungen sind bereits am Tag nach der Verkündung in Kraft getreten (25. Juli 2017). Damit wird die Grundlage geschaffen, um beispielsweise rechtzeitig vor Beginn der neuen Ausbildungen die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung und die Finanzierungsverordnung vorlegen zu können.
- Alle Auszubildenden erhalten zwei Jahre lang eine gemeinsame, generalistisch ausgerichtete Ausbildung, in der sie einen Vertiefungsbereich in der praktischen Ausbildung wählen. Auszubildende, die im dritten Ausbildungsjahr die generalistische Ausbildung fortsetzen, erwerben den Berufsabschluss „Pflegefachfrau“ bzw. „Pflegefachmann“.
- Auszubildende, die ihren Schwerpunkt in der Pflege alter Menschen oder der Versorgung von Kindern und Jugendlichen sehen, können wählen, ob sie – statt die generalistische Ausbildung fortzusetzen – einen gesonderten Abschluss in der Altenpflege oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflege erwerben wollen.
- Sechs Jahre nach Beginn der neuen Ausbildungen soll überprüft werden, ob für die gesonderten Berufsabschlüsse in der Altenpflege oder Gesundheits- und Kinderkranken-pflege weiterhin Bedarf besteht.
- Nach zwei Dritteln der Ausbildung wird eine Zwischenprüfung zur Ermittlung des Ausbildungsstandes eingeführt. Den Ländern wird dadurch die Möglichkeit eröffnet, die mit der Zwischenprüfung festgestellten Kompetenzen im Rahmen einer Pflegeassistenten- oder -Pflegehelferausbildung anzuerkennen. Ein Bestehen der Prüfung ist nicht erforderlich, um die Ausbildung fortzuführen.
- Vorbehaltene Tätigkeiten sind in § 4 geregelt. Für den Pflegebereich werden damit erstmals bestimmte berufliche Tätigkeiten, die dem Pflegeberuf nach diesem Gesetz vorbehalten sind, also nur von entsprechend ausgebildetem Personal ausgeführt werden dürfen, geregelt.
- Ergänzend zur beruflichen Pflegeausbildung wird ein Pflegestudium eingeführt.
- Zukünftig wird kein Schulgeld mehr gezahlt werden. Zudem haben die Auszubildenden Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung.
- Die Finanzierung der Pflegeausbildung wird neu geregelt. Sie erfolgt einheitlich über Landesfonds und ermöglicht damit bundesweit eine qualitätsgesicherte und wohnortnahe Ausbildung. Durch ein Umlageverfahren werden ausbildende und nicht ausbildende Einrichtungen gleichermaßen zur Finanzierung herangezogen.
- Wie bisher werden bei Umschulungen Lehrgangskosten durch die Arbeitsagenturen und Jobcenter übernommen; dabei wird die Möglichkeit zur dreijährigen Umschulungsförderung dauerhaft verankert. Auszubildende werden auch dafür nicht mit Kosten belastet.
- Die neue generalistische Pflegeausbildung wird über die EU-Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in anderen EU-Mitgliedstaaten automatisch anerkannt werden. Die gesonderten Abschlüsse in der Altenpflege und der Kinderkrankenpflege können weiterhin im Rahmen einer Einzelfallprüfung in anderen EU-Mitgliedstaaten anerkannt werden.